

2024

Kinderschutzkonzept des Kindergartens „Am Eichhof“



Pädagogisches Team

verantwortlich: Ellinger-Fritz, Britt

Kindergarten „Am Eichhof“

1.1.2024

1. Überarbeitung im August 2024

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung.....	2
Leitbild.....	3
1. Kinderrechte als Maßstab für präventiven Kinderschutz.....	4
2. Ressourcen- und Risikoanalyse.....	6
2.1. Ressourcen sind Leuchtpunkte unserer Einrichtung.....	6
2.2. Risikoanalyse.....	7
3. Verhaltenscodex.....	10
4. Deeskalationsverfahren	11
5. Beschwerdemanagement.....	12
6. Beteiligungskonzept.....	15
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	16
8. Notfallplan bei grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtung.....	22
9. externe Fachkräfte – Beratungs- und Anlaufstellen.....	23
Anlage 1: Gesprächsprotokoll.....	24
Anlage 2: Lüneburger Ampelmodell.....	25
Anlage 3: Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung.....	27
Anlage 4: Schweigepflichtentbindung.....	30
Anlage 5: Hilfe bei Gewalterfahrung (Telefonnummer).....	31
Anlage 6: Flyer zu Partnerschaftsgewalt.....	32
Anlage 7: Bücherliste zu Aufklärung, Missbrauch, Selbstbestimmung im Bestand der Bücherei Bardowick im Nikolaihof (2023)	33
Anlage 8: Literatur zum Thema Sexualität/Aufklärung.....	34

Einleitung

Dieses Kinderschutzkonzept ist auf Grund der Aufforderung des regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover zur „ Fachliche Orientierung – Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i.V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII“ (Anschreiben vom 21.09.2022) entstanden.

Das Wohl der Kinder ist schon seit Gründung des Kindergartens „Am Eichhof“ im Jahr 1966 Kern unserer pädagogischen Arbeit. Das umfasst nicht nur den Kinderschutz, sondern auch den Gesundheitsschutz, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Mitarbeiterverantwortung und Teamentwicklung sowie eine gute Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen. Grundvoraussetzung, um im Kindergarten tätig zu sein, ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, eine fachliche Eignung und ein angemessenes Sozialverhalten.

Die Verschriftlichung des institutionellen Kinderschutzes ist mit Unterstützung des Landkreis Lüneburg, einer Mitarbeiterin der sozialen Beratungsstelle Bardowick Frau Gülstorf, dem Fachreferenten Herrn Dittmann-Haselhorst und der intensiven Auseinandersetzung des pädagogischen Teams entstanden. Es wurden angebotene Fachtage und Fortbildungen, Studientage, Dienstbesprechungen und die Vorbereitungszeit zur Erarbeitung des präventiven Kinderschutzkonzeptes und für Intervention genutzt.

Die Ergebnisse sind nun in schriftlicher Form in diesem Schutzkonzept für unseren Kindergarten „Am Eichhof“ festgehalten.

Uns ist bewusst, dass ein ständiger Austausch, Ergänzungen und gegebenenfalls Änderungen erfolgen müssen.



Leitbild

Unser Kindergarten ist ein Schutzraum für alle Kinder dieser Einrichtung.

Für uns steht das Kind im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir sehen das Kind als ein eigenständiges Individuum, welches wir durch ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit, Ehrlichkeit und Vertrauen dabei unterstützen, seine eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Dabei ist für uns die emotionale Entwicklung von besonders hoher Bedeutung, damit sich jedes Kind bei uns sicher und wohl fühlt. Lebenspraktische Kompetenzen sind wichtig, um den Umgang mit Anderen, aber insbesondere mit sich selbst zu erlernen.

Unsere Einrichtung unterstützt die Kinder in ihren Rechten und lässt sie den Kindergartenalltag aktiv mitbestimmen und durch eigene Ideen und Wünsche mitgestalten. Den Kindern gegenüber verhalten wir uns empathisch und sind achtsam, akzeptieren ihre Meinung und zeigen Vertrauen und somit Kongruenz.

Wir wahren die Privatsphäre eines jeden Kindes und bestärken es darin, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu benennen und respektvoll damit umzugehen. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen angemessen und nachvollziehbar sein.

Wir sehen unsere Einrichtung als einen geschützten Raum, welcher durch eine behutsame Atmosphäre Sicherheit und Geborgenheit schafft. Spaß und Freude stehen bei uns an erster Stelle. Wir wollen jedes einzelne Kind wahrnehmen und seine Bedürfnisse erkennen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Dabei ist ein genaues Beobachten, Zuhören und Ernstnehmen für uns sehr wichtig. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe und kennen die notwendigen Schritte für die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung nach §8a. Wir ermutigen die Kinder sich Hilfe zu holen, denn das ist kein Petzen!

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, Dienstbesprechungen sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen fördern wir die Weiterentwicklung unserer persönlichen und fachlichen Kompetenzen und schaffen somit die Grundlage für eine professionelle Arbeit.

1. Kinderrechte als Maßstab für präventiven Kinderschutz

Die Rechte der Kinder zu stärken, ist ein zentraler Baustein im präventiven Kinderschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention hat diese Rechte abgebildet und in Deutschland sind sie, auch in Form von Beteiligungsrechten, in unterschiedlichen Gesetzesnormen auf Bundes- und Landesebene verankert.

Als pädagogisches Personal haben wir den Auftrag die Kinderrechte zu achten und die Kinder in allen Belangen, die sie betreffen, zu beteiligen.

Im Team haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt welche Kinderrechte in unserer Arbeit am wichtigsten sind und warum:





In unserer pädagogischen Konzeption, dem Leitbild und dem Verhaltenskodex sind die Einhaltung der Rechte der Kinder ein grundlegender Ansatz. Alle Kinder haben die gleichen Rechte und kein Kind darf benachteiligt werden. Die Bedürfnisse und Rechte von Kindern, ihre Meinung und ihre Partizipation stehen im Zentrum allen Handelns.

Einige Beispiele sollen verdeutlichen, wie wir die Rechte der Kinder umsetzen:

Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an. Die Verwendung von Kose- oder Spitznamen erfolgt hauptsächlich im privaten Bereich.

Jedes Kind hat sein eigenes Erkennungszeichen. Damit sind das Eigentumsfach und der Platz in der Garderobe gekennzeichnet. Eine Wäscheklammer mit diesem Piktogramm kann zur Markierung von persönlichen Dingen, wie z.B. einem Trinkbecher oder einer angefangenen Bastelarbeit genutzt werden. Diese Klammer kann außerdem zur Kennzeichnung verwendet werden, wenn das Kind den Gruppenraum verlässt, um einen anderen Aufenthalts- oder Spielort zu nutzen (Halle, Außengelände etc.).

Durch die verschiedenen Spielorte ermöglichen wir den Kindern ihrem natürlichen Bewegungsdrang gerecht zu werden. Mit der Erarbeitung einer Ressourcen- und Risikoanalyse haben wir unseren pädagogischen Alltag entsprechend genauer analysiert.

2. Ressourcen- und Risikoanalyse



2.1. Ressourcen sind Leuchtpunkte unserer Einrichtung

Unseren Kindergarten gibt es schon seit 1966 und hat seitdem viele verschiedene präventive Strukturen zum Kinderschutz entwickelt. Durch die regelmäßige Überarbeitung der Konzeption, wechselndem Personal und der Aufgeschlossenheit Neuem gegenüber wurden diese Strukturen überprüft und angepasst.

In unserem Leitbild und in der Kindergartenkonzeption ist Gewaltfreiheit, sowie achtsamer und respektvoller Umgang als pädagogische Haltung jedes einzelnen Teammitglieds verankert.

Das Spielen mit allen Merkmalen des Freispiels ist Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Die Kindergartenhalle und das große Außengelände bieten viel Raum für gruppenübergreifende Begegnungen und Platz für Bewegung. Selbstbestimmung der Kinder im pädagogischen Alltag ist uns ein großes Anliegen. Deshalb geben wir Orientierung, indem wir Regeln, Grenzen und Möglichkeiten der Mitbestimmung mit den Kindern erörtern. Es gibt demokratische Abstimmungen und Kompromisse. Wir nehmen uns Zeit den Kindern zuzuhören und ermutigen sie ihre Sichtweise darzustellen.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig vom Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Deshalb begleiten und unterstützen wir die Kinder im Beteiligungsprozess. Sie lernen mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden.

Im pädagogischen Alltag ist uns die Selbständigkeit der Kinder sehr wichtig. Sie bekommen zum Beispiel bei den Mahlzeiten und beim Anziehen genügend Zeit um eigenständig zu handeln. Zum Schutz der Privatsphäre ist der Wickelbereich durch Türen abgegrenzt, die Kinder haben die Möglichkeit sich im Waschraum diskret umzuziehen und für jedes Kind stehen gekennzeichnete Stofftaschen für private Wechselwäsche zur Verfügung.

In den Gruppen, aber auch gruppenübergreifend, werden Angebote und Projekte zur Persönlichkeitsstärkung durchgeführt. Unsere „Stopp-Regel“ wird allen Kindern vermittelt und unterstützt sie somit auf einfachste Weise „Nein“ zu grenzverletzendem Verhalten zu sagen. Durch das Gewaltpräventionsprojekt „Faustlos“ und „Handwerkszeug für Kinder“ werden weitere Handlungsstrategien entwickelt.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften erleben die Kinder das Angebot immer in Begleitung einer ihnen bekannten pädagogischen Fachkraft. Diese hat die Aufgabe den Kindern Sicherheit zu geben, unterstützend wirksam zu werden und Beobachtungen oder Informationen weiterzugeben.

Bauliche Gegebenheiten wie zum Beispiel Klemmschutz an allen Türen, verschlossene Gartenpforten und gesicherte Ausgangstüren sorgen für den Schutz der Kinder. Das Öffnen der Ausgangstür und der Gartenpforte ist nur den Erwachsenen vorbehalten. An diese Regelung muss oft erinnert werden. Ein Platz vor dem eigentlichen Kindergartengelände mit einer weiteren Begrenzung zum Gehweg erhöht die Sicherheit.

2.2. Risikoanalyse

Um sich die Risikofaktoren zur Gefährdung des Kinderschutzes bewusst zu machen, hat sich das Kindergartenteam u.a. an einem Studientag damit intensiv auseinandergesetzt.

Nachfolgend werden Gefährdungssituationen aufgelistet. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist dabei aber nicht gegeben. Deshalb ist der kollegiale Austausch von größter Bedeutung und ein fortlaufender Prozess.

Strukturelle Risiken:

ständiger Personalwechsel
Personalmangel wegen Krankheit
Zeitmangel
Fachkraft-Kind-Schlüssel ist zu hoch, Gruppengröße
Einzelaktionen zwischen Fachkraft und Kind
unklare Arbeitsabläufe
unklare Zuständigkeiten
häufiger Gruppenwechsel wegen Frühdienst, Mittagsbetreuung und Spätdienst
Anzahl der Jungen oder Mädchen nicht ausgewogen
nicht angemessene Kommunikationsformen
Umgang mit Macht
Hierarchie
freie Räume durch Gruppenaktionen außerhalb des Kindergartens (Waldtag, Sport...)
Übernachtungsparty



Das Leitbild, der Verhaltenscodex, die Konzeption und das Kinderschutzkonzept bieten Orientierung
Überbelastung benennen und an die Kindergartenleitung weitergeben
Eventuell Einschränkung der Betreuung
Zuständigkeiten klären und transparent machen, Übergabe bei Wechsel der Zuständigkeit
planvolles Handeln

Risiken durch räumliche und bauliche Gegebenheiten:

Keller, „Leise-raum“, „Labor“
Sandkastenecke der Gruppe LILA
Waschräume
Hecken, Zaun
freie Gruppenräume
Mülltonnenbereich mit geschlossenem hohem Zaun
vollgestellte Lagerräume
Kuschelecke
Großpolster
Wickelbereich und Wickeltisch
Spielhäuser und Rückzugsbereiche auf dem Außengelände
selbstgebaute Höhlen



Regeln mit den Kindern aufstellen und auf deren Einhaltung achten

Risiken durch Abhängigkeits- und Machtverhältnisse:

körperliche Überlegenheit, z.B. hochheben, wegtragen oder wegschieben eines Kindes
Befehle geben, Meinungen aufzwingen
Drohungen
Windeln wechseln, Kleidung wechseln
Material nicht frei zugänglich für Kinder
Erpressung, wenn-dann-Bedingungen
Missachtung von Dienstanweisungen
Bedürfnisse ignorieren
Trägerabhängigkeit



Berücksichtigung des Entwicklungsstands
Anpassung von Regeln entsprechend des Leistungsvermögens
Gewaltfreie Kommunikation
Verhaltenscodex anwenden

Risiken im körperlichen Kontakt:

wickeln, Toilettengang
auf den Schoß nehmen wollen, in den Arm nehmen wollen
gut gemeinte Liebkosungen
festhalten (körperliche Grenze)
bei Hilfestellungen im Sport
An-, Aus- und Umziehen von Kleidung
Entspannungsübungen, Yoga, Traumreisen
junge Kinder greifen pädagogischen Fachkräften in den Ausschnitt
Doktorspiele
Nähe der Kinder untereinander
Bringsituation: Kind zeigt Abwehrverhalten bei der Übergabe an die Erzieherin, wird gezwungen
Verweigerung des Windeln-Wechsels (wunder, offener Po)



Eigene Grenzen und Grenzen anderer wahrnehmen und akzeptieren
Körperkontakt im gegenseitigen Einverständnis
Sensibler Umgang mit Nähe und Distanz
Sexualpädagogisches Konzept, Fortbildungen
Leitbild, Verhaltenscodex und Regeln anwenden

Risiken durch pädagogische Interventionen:

Strafsitzen

ausgrenzen durch Kinder oder pädagogisches Personal

grobes Anfassen

anschreien

bevorzugen einzelner Kinder

ablehnendes Verhalten einzelner Kinder

bloßstellen, auslachen, vorführen

Verletzung der Aufsichtspflicht

Konkurrenzverhalten (gegeneinander arbeiten)

Partizipationsrahmen

Stigmatisierung eines Kindes (feste Zuschreibung von Eigenschaften, abstempeln)

ignorieren

unfreundliches Verhalten

unangemessene Äußerungen

widersprüchliches Handeln durch mangelnde Absprache

Situationen herunterspielen, aufweichen von Schuldzuweisungen

nicht ernst nehmen

dem Kind wird nicht geglaubt

eingefahren, „So war es schon immer“



Reflexion und pädagogischer Austausch bei der gemeinsamen Vorbereitungszeit, Dienstbesprechung

klärendes Gespräch führen, kollegialer Austausch

mit den Kindern Regeln entwickeln und visualisieren

Feststellung, dass Kinderregeln denen der Erwachsenen gleichen

Grenzen und Regeln kennen alle Kinder, indem sie immer wieder besprochen werden.

Risikoabschätzung vor und während des unbeobachteten Spielens

Reaktionen und Interventionen dürfen keine Strafcharakter haben

Im Leitbild und im Verhaltenscodex sind die gewaltfreie Kommunikation und der respektvolle

Umgang festgelegt.

3. Verhaltenskodex



Ich schütze die Rechte und die Interessen der Kinder unserer Einrichtung. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich versichere meine Vorbildrolle gegenüber den Kindern bewusst wahrzunehmen.

Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich gewissenhaft um.

Ich pflege eine gewaltfreie, wertschätzende und respektvolle Kommunikation mit den Kindern, den Eltern und mit Kollegen/innen.

Ich vermeide abfällige Bemerkungen oder Ausgrenzungen.

Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten.

Ich vermeide Rollenzuschreibungen gegenüber den Kindern und ihren Familien.

Ich setze mich für das Mitspracherecht der Kinder ein (Partizipation).

Ich respektiere den Willen des Kindes und beachte Verhalten sowie Signale des Kindes, die eine Grenzüberschreitung zeigen könnten.

Ich setze mich dafür ein, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich versichere den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen, ihre Privatsphäre zu respektieren und zu schützen. Die Intimsphäre des Kindes muss in jeder Situation gewahrt und geachtet werden.

Ich respektiere jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Verhaltensweisen.

In regelmäßigen Gesprächen tausche ich mich mit meinen Kollegen/innen, Vorgesetzten und Eltern aus.

Ich werde meine Position nicht missbrauchen um Macht auszuüben und die Abhängigkeit der mir anvertrauten Kinder nicht ausnutzen.

Ich verpflichte mich das Leitbild und das Schutzkonzept unserer Einrichtung umzusetzen, dabei kritisch zu sein und mit Hilfe von regelmäßigem Austausch sowie Reflexionen im Team, die Weiterentwicklung zu unterstützen.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und werde nach diesen Grundsätzen arbeiten.

-----Datum
und Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

4. Deeskalationsverfahren

Die Gestaltung partizipativer und grenzwahrender pädagogischer Alltagssituationen stellt einen hohen Anspruch an die Fach- und Assistenzkräfte sowie Berufs- und Schulpraktikanten/innen. Es kommt immer wieder zu Dilemma- oder Risikosituationen.

Durch wiederholte Auseinandersetzung mit den Inhalten des Schutzkonzeptes, der Analyse von Ressourcen- und Risikofaktoren soll das Kindeswohl gesichert sein. Mit den Kindern gemeinsam erarbeitete Regeln ergeben eine Alltagsstruktur zur guten Orientierung.

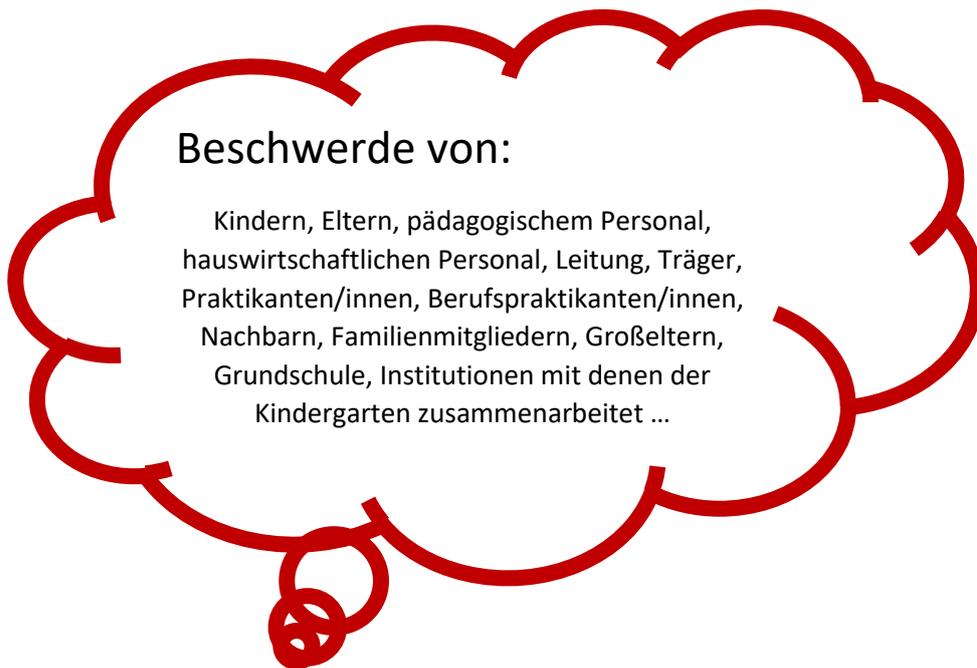
„NEIN!“ oder „STOP!“ auszudrücken, auf unterschiedlichste und der Entwicklung angemessene Weise ist eine Grundregel, um eine Grenzüberschreitung deutlich zu machen.

Für die Entwicklung der Kinder sind kleine Grenzverletzungen wichtig. Der Umgang mit gravierenden Grenzüberschreitungen können eine Risikosituation darstellen. Um einer Gefährdungssituation oder negativer Entwicklung möglichst frühzeitig entgegenzuwirken, haben wir uns im Team auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

1. Interaktion der Beteiligten durch Ansprache und eine kurze Berührung des Erwachsenen unterbrechen.
Dabei werden deutende oder wertende Formulierungen nicht benutzt.
Beispiel: „ich sehe ihr habt einen Streit...“
2. Entsprechend der Antwort handeln.
3. Situation weiter beobachten und bei Bedarf erneut Hilfestellung anbieten. Ablehnung der Hilfe akzeptieren.
4. Nach Beendigung des Konfliktes die Situation mit den Betroffenen erwachsenen Beteiligten analysieren, nach auslösenden Ursachen und nach frühzeitigen Interventionsmöglichkeiten suchen.
5. Information der Eltern von einer beteiligten Fachkraft über die Auseinandersetzung. Entweder beim Abholen des Kindes oder telefonisch an dem Tag des Ereignisses!
6. Kindergartenleitung informieren!
Klärung ob und welche weiteren Handlungsschritte notwendig sind.

5. Beschwerdemanagement

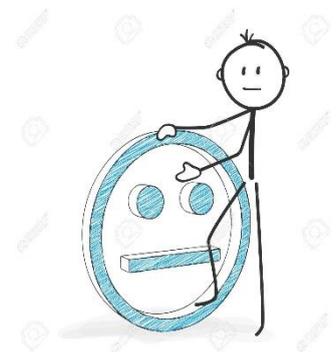
Hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch, ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung.



Unser Beschwerdemanagement besteht darin, dass jede Beschwerde ernst genommen wird. Wenn eine sofortige Reaktion nicht möglich ist, geben wir das Problem an die beteiligten Personen weiter. Dadurch kann die Situation von allen Seiten erörtert werden. Auf die Festlegung eines starren Beschwerdeverfahrens verzichten wir ganz bewusst, denn unserer bisherigen Erfahrung nach wird eine Beschwerde an eine Person des Vertrauens herangetragen oder von dieser erkannt. Ein offener und wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten ist uns sehr wichtig und wir sind für Kritik aufgeschlossen. Es steckt Mut dahinter, eine Beschwerde zu äußern sowie ein hohes Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen, Abläufen und des eigenen Verhaltens.

„Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.“ Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und wirkt bis in das Kinder- und Jugendhilferecht § 45 SGB VIII hinein.

Beschwerden von Kindern können sich in sehr unterschiedlicher Weise äußern. Sie erfolgen direkt, über andere Kinder, Eltern oder andere Erwachsene. Bei Kindern, die sich nicht verbal verständigen können, ist besonders auf die nonverbale Äußerung von Unwohlsein oder Ablehnung zu achten und gegebenenfalls die Hilfe einer Bezugsperson, die das Kind besser kennt, notwendig. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen wie Weglaufen, Weinen, Verweigern oder körperliche Aggressionen (kratzen, beißen, schlagen), eine veränderte Körperhaltung oder Rückzug deuten auf eine Missbilligung hin. Manchmal ist sie auch nur an dem veränderten Tonfall oder der Mimik zu erkennen.



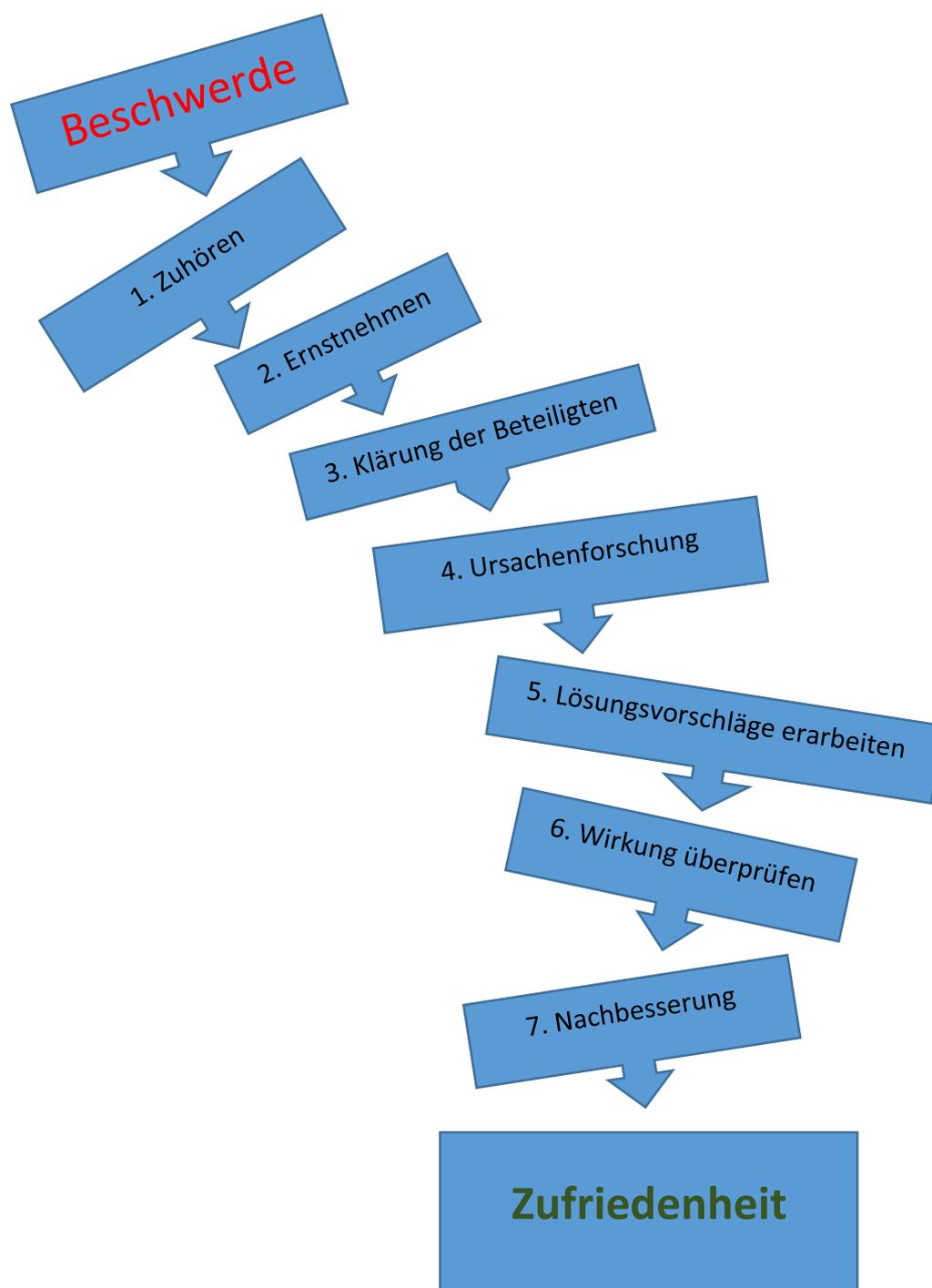
Wie gehen wir mit Beschwerden um:

Wir hören zu, nehmen die Kritik ernst und nehmen den Beschwerdeüberbringer aktiv wahr. Die Begegnung auf Augenhöhe ist uns dabei ein Bedürfnis. Als das sogenannte „Petzen“ verstehen wir Aussagen, die über andere Kinder getroffen werden, um selbst einen Vorteil zu erhalten oder von sich abzulenken. In solchen Situationen ist ein genaues Hinterfragen „Warum sagst du das?“, wichtig. Jede Kritik wird angenommen und möglichst sachlich erörtert. Der vertrauensvolle Umgang und das sogenannte „am Ball bleiben“ durch nachforschen und reflektieren, führen oft zur Lösung des Problems.

Wenn eine sofortige Klärung nicht möglich ist, wird der Sachverhalt notiert oder an die Gruppenkollegin weitergegeben. Eine telefonische Nachfrage erfolgt, sobald Eltern Beschwerdeüberbringer sind.

Im Stuhlkreis, im Morgenkreis oder beim Frühstück können Beschwerden bei Bedarf an alle Kinder weitergegeben und erörtert werden.

Wie wird die Beschwerde von Kindern bearbeitet und Abhilfe geschaffen?



Die Kinder erleben diese Beschwerdestruktur als verlässlich und wiederkehrend. Sie lernen Ursachen für Beschwerden zu benennen und Veränderungsperspektiven zu suchen.

Dieser Entwicklungsprozess braucht Zeit, dabei lernen die jüngeren Kinder von den älteren Kindern.

Wir unterstützen die Kinder ihre Beschwerde zu äußern, um ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Sie erleben sich in ihrer Selbstwirksamkeit und dadurch wird das Selbstwertgefühl gesteigert. Die Kinder erwerben soziale Kompetenzen, denn in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Damit werden erste Erfahrungen in der Demokratiebildung gemacht. Sie erleben auch, dass es Dinge gibt, die man nicht ändern kann und solche „Unabänderlichkeiten“ auszuhalten.

Kinder, die sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.



Beschwerden von Eltern:

Für Beschwerden von Eltern und anderen Erwachsenen benutzen wir die gleichen Beschwerdestrukturen.

Ihre Einwände liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben.

Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw.

Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen mit einzubinden.

Möchten Eltern den Direktkontakt zur Gruppenerzieherin oder der Kindergartenleitung nicht nutzen, haben sie die Möglichkeit sich an ihre Elternvertretung oder an unseren Träger (Fachbereich 4 in der Gemeindeverwaltung) zu wenden.

Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir das als völlig legitim an.

Dennoch wünschen wir uns den direkten Kontakt, um nach Lösungsmöglichkeiten dort zu suchen, wo die Beschwerde entstanden ist.

6. Beteiligungskonzept

Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder über Dinge oder Ereignisse mitbestimmen und mitentscheiden können, die ihre gemeinsame Zeit im Kindergarten betreffen. Dafür ist es notwendig konkret zu informieren, worüber eine anstehende Entscheidung getroffen werden soll. Im Rahmen der kindlichen Kompetenzen geben wir den Kindern die Möglichkeit durch Abstimmung den Kindergartenalltag mitzubestimmen und so Demokratie zu erleben.

Beim Spielen bestimmen die Kinder wo, mit wem und was sie spielen wollen. Spielorte können innerhalb des Gruppenraumes gewählt werden oder im „Leise-Raum“, in einer anderen Gruppe, in der Halle sowie auf dem Außengelände sein. Auch im benachbarten Wald, dem „Eichhof“, kann durch eine Mehrheitsentscheidung der Spielbereich festgelegt werden. Beim Turnen in der Sporthalle wird z.B. abgestimmt, welches Bewegungsspiel gemacht wird. Für den Morgenkreis werden gemeinsam die Lieder ausgesucht, die gesungen werden.

Durch Beobachtungen und aktives Zuhören erfahren wir viel über die Lebenswelt der Mädchen und Jungen, über ihre Ideen und Interessen, aber auch über ihre Ängste und Sorgen. Auch bei den ganz persönlichen Bedürfnissen dürfen die Kinder mitbestimmen. Sie entscheiden, wer beim Wickeln oder beim Toilettengang unterstützen darf und wen sie bei Bedarf beim An- oder Ausziehen um Hilfe bitten. Dies geschieht unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen. Die Auswahl der wetterangemessenen Kleidung hat häufig Beratungsbedarf zur Folge, um sowohl dem persönlichen Wohlbefinden zu entsprechen als auch den Gesundheitsschutz zu beachten. Bei den Mahlzeiten entscheidet jedes Kind selbst, wie viel es essen und trinken möchte.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn Kinder mitbestimmen, lernen sie mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert. Sie erleben sich in ihrer Selbstwirksamkeit.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.



Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder. Dennoch haben sie das Recht an den Folgen ihres Handelns zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können, wann die eigene Toleranzgrenze erreicht ist und gegebenenfalls eingegriffen werden muss. Die Grenzen dienen zur Orientierung, geben Sicherheit und Halt und bilden somit den Rahmen der gemeinsamen Tagesgestaltung.



- Straßenverkehr/ Aufenthalt im öffentlichen Raum
- Verletzungsgefahr
- unlösbare Konflikte mit verbalen oder körperlichen Auseinandersetzungen

7. Sexualpädagogisches Konzept

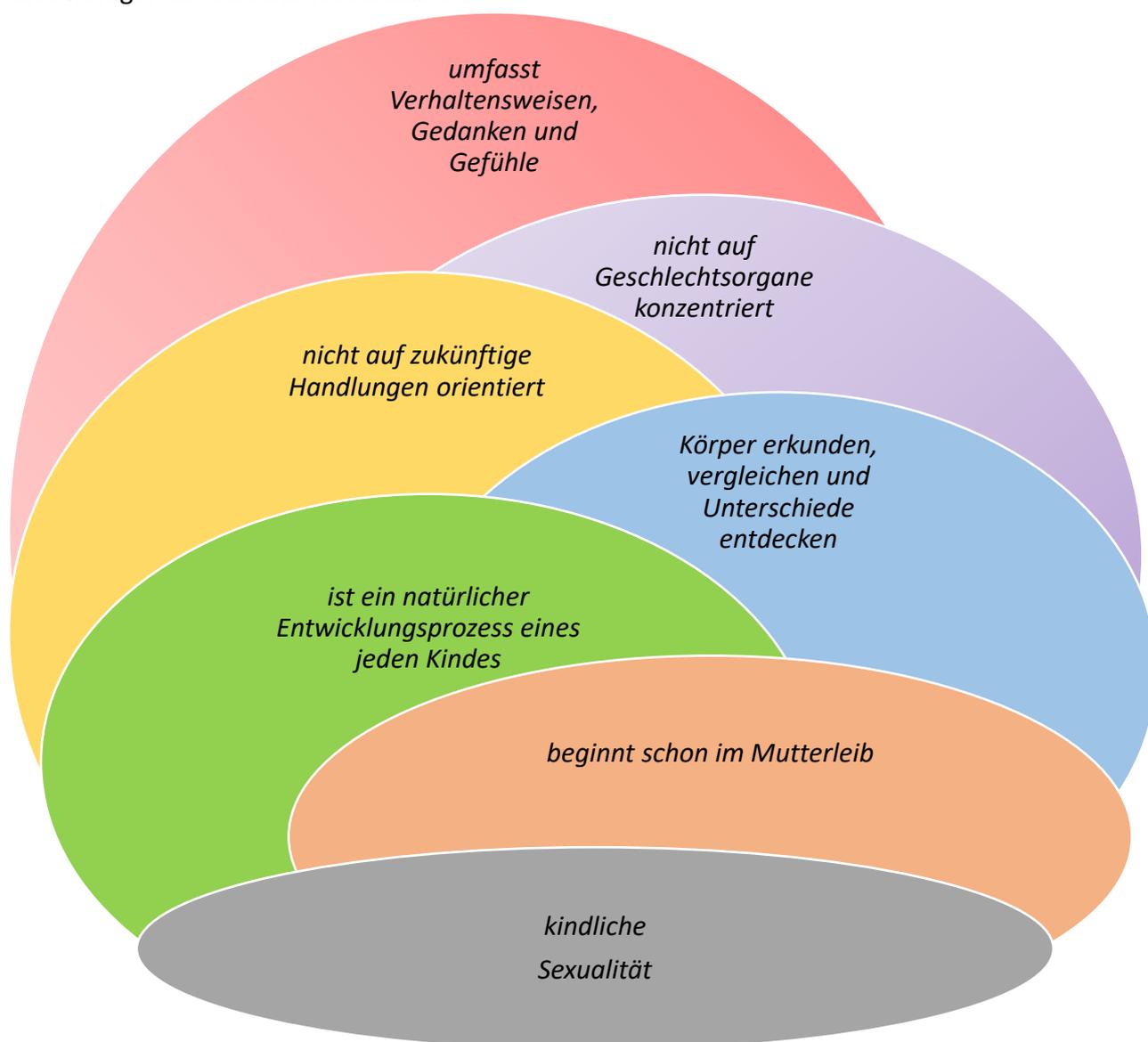
Einleitung

Die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder ist eine der Hauptaufgaben in unserem Kindergarten. Ziel des sexualpädagogischen Konzeptes ist die Klärung der Verantwortlichkeiten, der sichere Umgang mit diesem Thema und eine Definition der gemeinsamen Haltung die im Alltag spürbar für alle wird. Uns ist bewusst, dass eigene Erfahrungen, Empfindungen und persönliche Bedürfnisse das Handeln aller Mitarbeiter/innen im Kindergarten beeinflussen. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit dem Thema „kindliche Sexualität“ und die Festschreibung von pädagogischen Standards sehr achtsam zu führen. Die enge Verbundenheit mit der Förderung des Kindeswohl wird hier besonders deutlich.

Die Kinder sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen. Sie sollten sowohl ihre eigenen Körper- und Schamgrenzen kennen und einfordern, als auch die der anderen.

Was ist kindliche Sexualität?

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher als Sinnlichkeit zu verstehen und weniger als tatsächliche Sexualität.



Sexualpädagogik im Kindergarten

„Kinder sind neugierig, ihren eigenen Körper und den anderer kennen zu lernen, die eigene körperliche Entwicklung wahrzunehmen und zu erforschen. Sie wollen Zuwendung auch durch Körperkontakt spüren. Das Interesse am eigenen Körper reicht von einem liebevollen Umgang mit sich selbst und anderen bis hin zur Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit.“

(Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S. 18)

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kindergartenalltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

Bindung

Mit Vollendung des 3. Lebensjahres kommen die Kinder in den Kindergarten. Sie benötigen Bezugserzieherinnen mit denen sie eine vertrauensvolle Bindung eingehen können. Oft zeigt sich zu Beginn der Kindergartenzeit ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt zu einem Erwachsenen.

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, hier viele Erfahrungen sammeln zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Lustvolles Erleben des eigenen Körpers

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. In „Vater-Mutter-Kind-Spielen“, „Doktorspielen“ oder anderen Rollenspielen spiegeln sie ihre Lebenswelt wieder und setzen sich mit Erlebten phantasievoll auseinander. Dabei gibt es zum einen die Möglichkeit, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen. Und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen.

Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Zu beobachten sind Albernheit, Rückzug, Erröten oder Blickabwendung. Gefühle oder Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um im Umgang mit Begrifflichkeiten sprachfähiger zu werden und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie eigene Bedürfnisse klar zu äußern. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche „derbe“ Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

In den ersten Lebensjahren des Kindes steht bei der sexuellen Entwicklung das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe sowie die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren lustvolle, sinnliche Momente und befriedigende Entspannung zu verschaffen.

Immer noch verhindern Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Die sexuelle Identität eines jeden einzelnen Kindes wird akzeptiert.

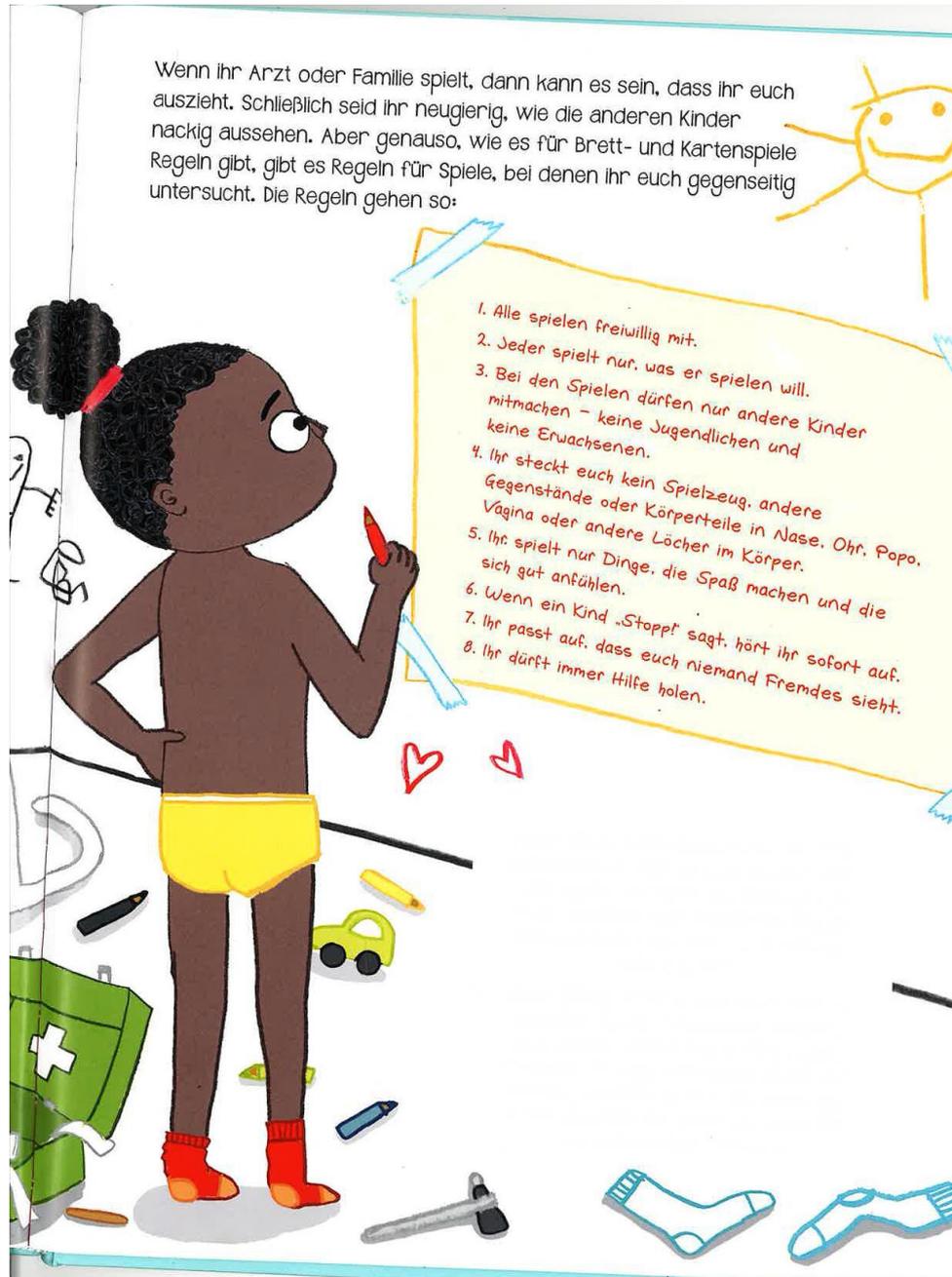
Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. Kinder haben die Frage: Wie sehe ich und wie sehen andere aus? Beim Spiel mit Figuren z.B. Playmobil, Puppen oder Puppentheater können diese Fragen benannt und erörtert werden. In „Doktorspielen“ oder „Körpererkundungsspielen“ lebt das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus. Im Freispiel werden Rollen getauscht oder Verkleidungen benutzt. Durch das zur Verfügung stehende Material, wie z. B. Kleider, Hosen, Hüte, Stöckelschuhe, Berufskleidung wird das Ausprobieren gefördert.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem unvoreingenommenen genderneutralen Spiel.



Regeln im Umgang mit sexuellen Aktivitäten im Kindergarten

- Kinder entscheiden selbst über ihren Körper und ihre Grenzen!
- Keiner tut dem anderen weh!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- „Stopp“ oder „Nein“ heißt sofort aufhören!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Schlüpfer wird nicht ausgezogen!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!



Quelle: Müller Carsten, Siegl Sarah, Völker Emily Claire, Von wegen Bienchen & Blümchen. Aufklärung, Gefühle, und Körperwissen für Kinder Lettland 2022, 6. Auflage (in Gruppe ROT vorhanden)

Nacktheit:

Wir gehen im Kindergartenalltag ganz offen damit um. Kinder die sich an einem von ihnen ausgewähltem Platz aus- oder umziehen und sich nicht von anderen Kindern gestört fühlen, dürfen das dort tun.

Schamgefühl:

Das sich entwickelnde Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. So wird z.B. beim Umziehen bei Bedarf ein nichteinsehbarer Ort aufgesucht. Dabei ist es die Aufgabe des pädagogischen Personals nicht nur auf verbale Äußerungen diesbezüglich zu achten, sondern auch nonverbale Signale zu erkennen und entsprechend mit dem Kind nach einer Lösung zu suchen.

Sprache

Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden.

Wir verwenden die Begriffe: Vulva, Penis, Scheide, Vagina, Po, Brust, Busen, Geschlechtsverkehr, Schwangerschaft und Geburt.

Abwertende und/oder verniedlichende sexuelle Begriffe, sowie Beschimpfungen oder Diskriminierungen werden nicht toleriert. Die Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle. Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutungen.

Elternarbeit

In unserem Kindergarten, in dem Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, uns pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

Kinderliteratur zum Thema Aufklärung und Sexualität ist im Kindergarten vorhanden. Sie steht nicht in allen Gruppen ständig frei zugänglich allen Kindern zur Verfügung, um eine pädagogische Begleitung zu gewährleisten.

8. Notfallplan bei grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtung

1. Gefährdungseinschätzung
 - Beschreibung der Hinweise und Austausch mit Kleinteam-Kollegen
2. Information der Leitung
3. grenzverletzendes Verhalten/Kindeswohlgefährdung dokumentieren
 - Was wurde wahrgenommen?
 - Welche Hinweise führen zum Verdacht?
 - Wer war beteiligt?
 - Zeit und Ort der Wahrnehmung
4. Information der Sorgeberechtigten
5. Fallbesprechung mit zuständigem pädagogischem Personal und Leitung
 - Festlegung des weiteren Vorgehens
 - Entscheidung ob und welche externe Fachkraft unterstützen kann
 - Planung weiterer Schritte
6. Information des Trägers durch die Kindergartenleitung
7. Elterngespräch
 - Schilderung der Wahrnehmungen und Beobachtungen
 - Gesprächsprotokoll führen und von allen Beteiligten unterschreiben lassen
 - Schweigepflichtentbindung bei Inanspruchnahme von externen Fachkräften
 - Absprache und Terminierung von Maßnahmen
 - den nächsten Gesprächstermin vereinbaren

Zur Handlungssicherheit für das pädagogische Personal sind das Kinderschutzkonzept der Samtgemeinde Bardowick und das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept in allen Gruppen sowie im Büro vorhanden. Darin sind alle notwendigen Formulare und Arbeitshilfen enthalten. Des Weiteren sind wichtige Kontaktdaten im Aufsteller im Büro griffbereit.



Bei akuter Gefährdung des Wohles des Kindes, wenn Eltern bei der Gefährdungseinschätzung nicht mitwirken können oder wollen, ist eine Information des Jugendamtes dringend erforderlich!

Telefonnummer: 04131 261718

Das Jugendamt gewährleistet, dass eine Kontaktaufnahme in Notfallsituationen auch außerhalb der Bürozeiten sichergestellt ist.

Ein Meldebogen gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII wird entweder vom Träger oder der Kindergartenleitung ausgefüllt. Er muss folgende Angaben enthalten:

- Was ist vorgefallen (Darstellung des meldepflichtigen Ereignisses)?
- Wann (Datum, Uhr- bzw. Tageszeit)?
- Wo (Ort, Einrichtungsteil)?
- Wer war beteiligt?
- Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?
- Wer wurde informiert (örtliches Jugendamt, Sorgeberechtigte etc.)?
- Ergänzende Hinweise
- Ansprechpartner

9. externe Fachkräfte - Beratungs- und Anlaufstellen



- Soziale Beratungsstelle in Bardowick
Telefon: 04131/1201-523
- Insofern erfahrene Fachkraft
Frau Ines Pottek, Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
Telefon: 04131 26 1681
E-Mail: ines.pottek@landkreis.lueneburg.de
Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg

Herr Christian Bargsten, Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
Telefon: 04131 26 1682
E-Mail: christian.bargsten@landkreis.lueneburg.de
Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg
- Jugendamt des Landkreises Lüneburg
Geschäftszimmer
(Mo- Do von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr)
Telefon: 04131 26 1718
- Notfall-Telefonnummer Jugendamt
Feuerwehr- Einsatz-Leitstelle
(Mo bis Do von 16.00 bis 8.30 Uhr und Fr von 12.00 Uhr bis Mo 8.30 Uhr)
Telefon: 112
Mit der Bitte um Weiterleitung an das Jugendamt des Landkreises Lüneburg.
- Fachberatung Landkreis Lüneburg
Frau Marina Stjerneby
Telefon: +49 4131 26 1707 · Fax +49 4131 26 2707
E-Mail: marina.stjerneby@landkreis-lueneburg.de
Landkreis Lüneburg · Jugendhilfe und Sport, Gebäude 2 · Zimmer 8a
Auf dem Michaeliskloster 4 · 21335 Lüneburg
<http://landkreis-lueneburg.de>

Frau Martina Mirbach
Telefon: +49 4131 26 1536 · Fax +49 4131 26 2536
E-Mail: martina.mirbach@landkreis-lueneburg.de
Landkreis Lüneburg · Jugendhilfe und Sport, Gebäude 2 · Zimmer 8a
Auf dem Michaeliskloster 4 · 21335 Lüneburg
<http://landkreis-lueneburg.de>

Anlage 1



Kindergarten „Am Eichhof“, Schwarzer Weg 2, 21357 Bardowick
Telefon: 04131 1201 650, Mail: kiga.eichhof@bardowick.de
Kindergartenleiterin: Frau Lange

Dokumentationsbogen zum Elterngespräch am:

Anwesende:

Gesprächsanlass:

Vereinbarungen:

Unterschriften:

Lüneburger Ampelmodell

organische Faktoren

Grün normale Entwicklung Schutzfaktoren	Gelb Warnsignale Handeln sinnvoll – Hilfen einleiten	Rot Alarmzustand sofortiges Handeln – Schutz des Kindes
Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchung (Schwangerschaftsvorsorge und U-Untersuchungen)	Keine Vorsorgeuntersuchungen	Nicht-Wahrnehmung der Schwangerschaft
Normaler Schwangerschaftsverlauf	Fehlende Geburtsvorbereitung	Drogenzugssymptom bei Geburt
Alterssprechende Entwicklung (motorisch und sprachlich)	Gesundheitsvorsorge (fehlende U-Untersuchungen)	Starkes Untergewicht des Kindes (auch vor der Geburt)
Guter Ernährungszustand	Keine Impfungen	Unterernährung
Guter Pflegezustand	schwieriges Temperament des Kindes	Austrocknung / Dehydratation
Gesundes Kind	Entwicklungsverzögerungen (motorisch und sprachlich)	Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung
	Überforderung der Eltern durch schwere, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes	körperliche, seelische und sexuelle Gewalt gegen das Kind
	Mängel im Gesamtpflegezustand	Misshandlung
	Mangelnde Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln	Schlagen
	Über- / Untergewicht des Kindes (auch vor der Geburt)	Blessuren des Kindes
	Starkes Über- / Untergewicht der Mutter	
	Dauermedikation / Substitution	
	Psychische Erkrankungen (z. B. Wochenbettdepression, Schnittverletzungen) *	
	körperliche und geistige Beeinträchtigungen von Eltern	

Anlage 3

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Kann eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden und ist eine Mitteilung an den Allgemeinen Sozialdienst notwendig, soll diese schriftlich erfolgen und folgende Angaben enthalten:

1.1. Allgemeine Angaben

Mitteilende Institution und Ansprechpartner/In (Tel. Nr./ Email):	
Personalien der Familie Kind/Jgdl. (Name, Geb.datum, Anschrift):	
Sorgeberechtigte (Name, Anschrift):	

1.2. Darstellung des Sachverhalts

<i>Die erfahrenen (durch Beobachtung oder Information) gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sollen möglichst sehr <u>konkret</u> beschrieben werden (Lüneburger Ampelmodell):</i>	
<input type="checkbox"/> Vernachlässigung	<input type="checkbox"/> Körperliche Misshandlung
<input type="checkbox"/> Sexuelle Misshandlung	<input type="checkbox"/> psychische Misshandlung
<input type="checkbox"/> fehlende Problemeinsicht der sorgeberechtigten Eltern	<input type="checkbox"/> Sonstige Gefährdung:

1.3 Einbeziehung der Personensorgeberechtigten

Wurde mit den Sorgeberechtigten über die Beobachtungen gesprochen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum:
Mit wem wurde gesprochen? Wenn „nein“ –warum nicht?	
Beobachtungen/Anmerkungen/Ergebnisse des Gespräches (oder Beifügung von Protokollen)	

1.4 Einbeziehung des Kindes/des Jugendlichen

Wurde das Kind/ der Jugendliche beteiligt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum:
Ergebnis der Beteiligung?	

1.5 Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (i.e.F.)

Wurde die i.e.F. beteiligt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum:
Ergebnis der Beratung? Wenn „nein“- warum nicht?	

1.6 Beratungsergebnis der kollegialen Beratung

Ergebnis der Beratung / Risikoeinschätzung:	

1.7 Ggf. Beratung mit dem Allgemeinen Sozialdienst und Rückkopplung an die Sorgeberechtigten

- ja
- nein

1.8 Einleitung von Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden bisher eingeleitet:	

Eine Schweigepflichtentbindung der Eltern liegt zum Zwecke des Austausches mit dem Allgemeinen Sozialdienst über die eingeleiteten Hilfen vor:

- ja
- nein

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage 4

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich,

--

Frau / Herrn

z.B. Jugendamt – Kindergarten - Erziehungsberatungsstelle

gegenüber

--

in Bezug auf

Weitergabe von Daten
Umfang, für den die Schweigepflichtentbindung gilt

von der Schweigepflicht.

Bardowick, den

--

Unterschrift

der Adressatin / des Adressaten der Hilfe

Ich/Wir bin/sind davon unterrichtet worden, dass meine Daten nach § 65 (Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII) dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen (Gesetzestext siehe unten).
Ich bin davon unterrichtet worden, dass ich meine Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit zurückziehen kann.

Unterschrift der
Sorgeberechtigten

--

§ 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden
mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
: dem Vormundschafts- oder dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 50 Abs. 3, wenn angesichts
: einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung
: von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder
: unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches genannten
: Personen dazu befugt wäre.
Gibt der Mitarbeiter anvertraute Sozialdaten weiter, so dürfen sie vom Empfänger nur zu dem Zweck
weitergegeben werden, zu dem er diese befugt erhalten hat.
(2) § 35 Abs. 3 des Ersten Buches gilt auch, soweit ein behördeninternes Weitergabeverbot nach Absatz 1 besteht.



KPR
KRIMINALPRÄVENTION
STADT UND LANDKREIS LÜNEBURG

HILFE

bei Gewalterfahrung

▶ Bei konkreter Gefahr rufen Sie unter **110** den Notruf der Polizei

HILFETELEFON ▶ 08000 116 016 Gewalt gegen Frauen

FRAUEN HELFEN FRAUEN ▶ 04131 61733

Das Frauenhaus Lüneburg bietet Schutz und Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Notruf rund um die Uhr. Termine in der FiF-Beratungsstelle nach Absprache.

BISS ▶ 04131 2216044

Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind. Beratung über rechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und über weiterführende Hilfsmaßnahmen.

PRO BEWEIS ▶ 04131 77-0 und zur/zum diensthabenden Gynäkologin/Gynäkologen durchstellen lassen

Ambulanz am Städtischen Klinikum zur Sicherung von Spuren nach Gewaltverbrechen, wenn vorerst keine Anzeige gewünscht ist. Die Spuren werden aufbewahrt und können bei einer möglichen späteren Anzeige als Beweismaterial verwendet werden.

WEISSER RING ▶ 116 006 www.weisser-ring.de Hilfe für Opfer von Straftaten

PRO FAMILIA ▶ 04131 34260 Für Mädchen, Frauen, Jungen und Männer

MA DONNA ▶ 04131 35535 Für (schwängere) Mädchen und Frauen

SORGENTELEFON ▶ 04131 2873757 montags, 15:00-17:00 Uhr

Anonym und vertraulich bei Konflikten oder Gewalt in der Pflege

STIFTUNG OPFERHILFE ▶ 04131 72719-10 bis 13

Anlauf- und Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

KINDERSCHUTZBUND ▶ 04131 223966 Bei Gewalt an Kindern: Schauen Sie nicht weg!

NUMMER GEGEN KUMMER ▶ 116111 oder 0800 1110333

Kinder- und Jugendtelefon. Wenn Kinder und Jugendliche Rat brauchen.

JUGENDLICHE BERATEN JUGENDLICHE ▶ 116111 oder 0800 1110333 jeden Samstag

ELTERNTELEFON ▶ 0800 1110550

Wenn Eltern Rat brauchen. Kostenlos, in Ruhe, anonym

JUGENDAMT LANDKREIS LÜNEBURG ▶ 04131 26-1718

Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Auf dem Michaeliskloster 4. Seitens des Geschäftszimmers wird an den sozialpädagogischen Bereitschaftsdienst zur Beratung weitergeleitet.

Mo - Do 08:30 - 16:00 Uhr,
Fr 08:30 - 12:00 Uhr

JUGENDAMT HANSESTADT LÜNEBURG ▶ 04131 309-3350

Fachbereich Familie, Bildung, Soziale Dienste, Auf dem Klosterhof.

Von der Geschäftsstelle des Fachbereichs aus wird an den sozialpädagogischen Fachdienst oder an die Stadtteilhäuser weiter vermittelt.

Mo - Do 08:30 - 16:00 Uhr,
Fr 08:30 - 12:00 Uhr

www.gegen-gewalt-in-der-familie.de

Arbeitskreis Runder Tisch gegen Gewalt in der Familie

Stand 8/2019



Anlage 6

Dieser Flyer hängt im Kindergarten aus und kann als Druckversion zur Verfügung gestellt werden.

Wenn meine Eltern sich anbrüllen,

tun mir die Ohren weh!

Informationen für Eltern

Für Kinder sind Eltern meist die wichtigsten Menschen auf der Welt. Kinder lieben, sehen und fühlen ganz besonders das, was zwischen ihnen und den Eltern vor sich geht. Viele Eltern denken, dass ihre Kinder nichts zu k ein sind, bereits sie schlafen oder hinter verschlossenen Türen nicht, aus dem Streit der Eltern mitbewusst.



„Meine Eltern denken, ich bekomme nichts mit.“

Gewalt zwischen Eltern ist für Kinder eine heftige Erfahrung. Sie sind Puzen und Ohrenzeugen und fühlen sich oft hilflos. Wenn Sie sich als Elternteil in einer solchen Situation befinden, ist es ganz besonders wichtig, dass Sie sich zum Wohl Ihres Kindes Hilfe holen.

Ihr Kind leidet mit

Es gibt viele Formen von Gewalt in Partnerschaften und Kinder sind immer betroffen. Beispielsweise, wenn ihr Kind beobachtet, dass ihnen Schmerzen zugefügt werden. Wenn ihr Kind mitbekommt, dass sie bedroht werden. Wenn ihr Kind mitsteht, dass Sie mit Worten eingeschüchtert und erniedrigt werden.

Aushalten hilft nicht

Wenn nicht von ihnen Kindes Zuneigung und Liebe gehen, was ihnen selbst zugefügt in Partnerschaften mit ihnen tun, dass sie dürfen nicht die Alltag ertragen. Es ist wichtig für ihr Kind, dass Sie sich Unterstützung holen, wenn Sie sich überfordert fühlen und mit der Situation nicht mehr klar kommen.

Holen Sie sich Hilfe!

Manchmal braucht es Hilfe von anderen, um die eigene Situation zu verändern. Nutzen Sie die bestehenden Möglichkeiten und durchbrechen Sie die Gewalt, die sich und ihr Kind.

Die Beratung in Beratungsstellen ist anonym und kostenlos. Sie als Mutter oder Vater entscheiden, wann und wie Hilfe gehalten werden kann.

#hörtauf

Melden Sie sich bei uns

Ordnungswidrigkeitenverfahren
§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII



Die Freiwilligen-Agentur



Anlage 7

Bücher zu Aufklärung, Missbrauch, Selbstbestimmung **im Bestand der Bücherei Bardowick im Nikolaihof (April 2023)**

Peter, Ida und Minimum – Familie Lindstrom bekommt ein Baby (G. Hansson)	4.3 N PET
Wo komme ich eigentlich her? [Aufklärung] (Th. Troll)	4.3 N WOK
Wo kommen die kleinen Babys her? [Aufklärung] (A. Royston)	4.3 N WOK
Wieso? Weshalb? Warum? Woher die kleinen Kinder kommen (D. Rübel)	4.3 N RUE
Vom Liebhaben und Kinderkriegen [Aufklärung] (S. van der Doef)	4.3 N VOM
Mein 1. Aufklärungsbuch (D. Geisler) ab 5 J.	4.3 N MEI
Das kummervolle Kuschtier [sex. Missbrauch, Selbstbestimmung] (K. Meier)	4.3 N KUM
Mein Körper gehört mir! [Selbstbestimmung] (D. Geisler)	4.3 N MEI
Kein Küsschen auf Kommando! [Missbrauch] (M. Mebes)	4.3 G KEI
Das große Buch der Sachgeschichten - Alles über meinen Körper (C. Ziegler)	4.3 V GRO
Wieso? Weshalb? Warum? Unser Baby [Schwangerschaft, Aufklärung, Baby]	4.3 V UNS
Ein Baby in Mamas Bauch [Schwangerschaft, Aufklärung] (A. Herzog)	4.3 N BAB
Willi wills wissen – Wie kommen Babys auf die Welt? [Aufklärung]	4.3 V WILL
Fass mich nicht an! ...[Sex, Missbrauch] (V. Ferres)	4.1 FAS
Finnis Geheimnis: Kinder stark machen, NEIN zu sagen [Selbstbestimmung]	1 LIN
Ich geh doch nicht mit jedem mit! [Gefühle] (D. Geisler)	1 GEI
Jule geht nicht mit Fremden mit! [Selbstbestimmung]	1 JUL
Der kleine Bär bekommt ein Geschwisterchen	1 KLE
Ein Baby für uns alle (G. Hansson) ...[Pappbilderbuch]	1 BAB
Geh nie mit einem Fremden mit! [Selbstbestimmung]	1 GEH
Ratgeber sexueller Missbrauch für Eltern, Erzieher und Lehrer	Ngk 9 GOL
Willkommen Geschwisterchen (N. Klüver)	Ngk 7 KLU
Wenn das 2. Kind kommt [Schwangerschaft, Geburt, 1. Jahr] (R. Hilsberg)	Ngk WEN
Sei stark wie ein Löwe [Mobbing] (D. Duddek)	Ngk 9 DUD
Du schaffst das! [Das Leben meistern] (Barmer GEK)	Ngk DU

Anlage 8

Literatur zum Thema Sexualität/Aufklärung

Gruppe Rot

- Von wegen Bienchen und Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder ab 5 (Carsten Müller, Sarah Siegl)

Gruppe Lila

- Wieso? Weshalb? Warum? – Wir entdecken unseren Körper (Doris Rübel)

Gruppe Blau

- Wieso? Weshalb? Warum? - Woher die kleinen Kinder kommen (Doris Rübel)
- Wieso? Weshalb? Warum? – Wir entdecken unseren Körper (Doris Rübel)

Gruppe Gelb

- Peter, Ida und Minimum (G. Fagerström, G. Hansson)

Pausenraum

- Prävention in Kindertagesstätten – sexuelle Gewalt im frühen Kindesalter (Dunkelziffer)
- ➔ Löwi Löwenstark – Prävention im Kindergarten
- Über Sexualität reden (BZgA)
- Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Gisela Braun, AJS)
- Wo komm' ich eigentlich her? (Dr. Thaddäus Troll)
- Wo kommen die kleinen Babys her? Vater, Mutter + Ich (Dr. Thaddäus Troll)
- Wieso? Weshalb? Warum? – Unser Baby (Doris Rübel)